

Die Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2018

hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Voranschlag 2019 wurde einstimmig bewilligt.
2. Die Festsetzung des Steuerfusses auf 13 % (bisher 13%) wurde einstimmig bewilligt.

Das Protokoll und das Budget 2019 liegen im Sekretariat des Kath. Pfarramtes, Berghaldenstrasse 1, Langnau am Albis, zur Einsicht auf und können auf der Website <http://www.langnau-gattikon.ch/> aufgerufen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Langnau am Albis, 14. November 2018

Römisch.-kath. Kirchengemeinde Langnau am Albis

Die Kirchenpflege